



Département des transports, de l'équipement et de l'environnement
Service de la protection de l'environnement
Sites pollués, déchets et sols

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt
Dienststelle für Umweltschutz
Altlasten, Abfälle und Boden

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Sitzungsprotokoll		10. Jan. 2017
Protokoll Informations- & Austausch Plattform Quecksilber		
R. Gruber	Gemeinderat Visp	rolet.gruber@lonza.com
N. Zuber	Gemeinde Visp	zuber@visp.ch
F. Imboden	Vize-Präsident Niedergesteln	imboden.f@bluewin.ch
J.P.Favey	Comité IGQ	jean-pierre.favey@bluewin.ch
M. Forter	Geschäftsleiter AefU	martin.forter@aefu.ch
P.Kälin	Präsident AefU	p.kalin@leukerbadclinic.ch
L. Schmid	WWF Oberwallis	laura.schmid@wwf.ch
J. Solèr	Standortleiter Lonza AG Visp	joerg.soler@lonza.com
D. Trudel	Arcadis Schweiz	david.trudel@arcadis.com
R. Luttenbacher	Projektleiter Lonza AG	remi.luttenbacher@lonza.com
Y. Degoumois	Sektionsleiter Altlasten, Abfälle & Boden der DUS; Sitzungsleitung	yves.degoumois@admin.vs.ch
S. Westermann	Wissenschaftlicher Mitarbeiter DUS	stephane.westermann@admin.vs.ch
M. Perrig	Wissenschaftlicher Mitarbeiter DUS	marco.perrig@admin.vs.ch
G. Fritz	externer Berater DUS - Protokoll	gf@gfritz-consulting.ch
Entschuldigt:		
N.Furger	Gemeindepräsident Visp	
R.Imboden	Gemeindepräsident Raron	
G.Amman	OLK	
T.Burgener	Co-Präsident IGQ	
N.Salzgeber	Co-Präsident IGQ	
M.Egger	Gemeinderat Baltschieder	
G.Schmidt	Burgerschaft Visp	
K.Zeiter-Wenger	Präsidentin Burgerschaft Baltschieder	
S.Jüstrich	Operationelle Leitung Projekt Hg, DUS	
E.Pfammatter	Kantonschemiker	
Verteiler: gemäss Teilnehmerliste mit Kopie an: info@niedergesteln.ch praesident@baltschieder.ch kurt.eichenberger@wwf.ch		
Sitzungsort : Visp, St.Martinplatz 1		
Provisorische Traktandenliste:		
1. Begrüßung (alle)		
2. Genehmigung des Protokolls vom 13.Sept. 2016 (alle)		
3. Stand der Untersuchungen und weiteres Vorgehen (Lonza)		
4. Stand des Dossiers (DUS)		
5. Fragen und Diskussion (alle)		



1. Begrüßung und Traktanden

Y.Degoumois begrüßt alle anwesenden Teilnehmer der Informations- und Austausch-Plattform zur 10. Sitzung und dankt der Gemeinde Visp, die erneut ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Die vorgeschlagene Agenda wird von den Teilnehmern gut geheissen.

2. Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016

Zum Protokoll der Sitzung vom 13.09. werden die folgenden Korrekturen eingebracht:

- Seite 2, zum Protokoll der 7. Sitzung vom „26.7“. statt vom „27.6.“
- Seite 4, Turtig / übrige Gebiete / weiteres Vorgehen: Die Detailuntersuchungen werden frühestens im Jahr 2017 beginnen.
- Seite 5, Ergänzende historische Untersuchungen: „Bei der Auswertung wurden für die Verdachtsflächen 12 Objekttypen (z.B. Verfüllungen oder Aushub) unterschieden.“ Statt „...wurden 12 Verdachtsflächen identifiziert“.
- Seite 5, Ergänzende historische Untersuchungen: der letzte Satz des Absatzes wird gestrichen.
- Seite 6, Sanierungsprojekt Siedlungsgebiete, 3. Absatz: „... dass es eine Verfügung pro Parzelle geben soll, die sich auf die Vereinbarung zwischen Kanton, Gemeinden, Lonza und den Grundstückseigentümern stützt.
- Seite 6 „Übersicht des Verfahrens“, 3. Absatz: „Anschliessend sollen die Sanierungsprojekte pro Parzelle (statt: pro Wohnquartier) erstellt werden.

Zu den offenen Punkten aus dem Protokoll vom 13.9.2016:

- Einfluss einer Belastung auf Umzonung:
Y.Degoumois bestätigt, dass bei einer Umzonung die Anforderungen für die neue Zonenzugehörigkeit gültig werden. Falls eine Fläche mit einer Belastung von mehr als 2mg/kg neu Wohngebiet bzw. Baugebiet wird, muss saniert werden. Die Umzonung wird durch die Belastung nicht verhindert.
- Mäharbeiten am Grossgrundkanal:
Y.Degoumois bestätigt, dass Mäharbeiten im Jahr 2016 durchgeführt wurden. Mäharbeiten am Grossgrundkanal sollen auch 2017 wieder durchgeführt werden, um ein Zuwachsen des Kanals zu verhindern. Eine Regelung wie diese Arbeiten vor sich gehen sollen, ist in Ausarbeitung. M.Forster bittet bei dieser Regelung sowohl den eigentlichen Mähvorgang (Staubentwicklung) als auch die Verwendung des Schnittgutes zu berücksichtigen. Y.Degoumois bestätigt, dass beides in Betracht gezogen wird.

3. Stand der Untersuchungen & weiteres Vorgehen

D.Trudel gibt einen Überblick über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen.

- Gesamtprojektübersicht:
Es ergeben sich keine strukturellen Änderungen in der Gesamtprojektübersicht.
- Sanierungsprojekt Siedlungsgebiete:
Das allgemeine Sanierungsprojekt für die Siedlungsgebiete behandelt alle Gemeinde-übergreifenden und Parzellen-übergreifenden Aspekte der Sanierungen wie Variantenvergleich oder allgemeiner Sanierungsablauf. Das allgemeine Sanierungsprojekt Siedlungsgebiete wurde erstellt, den betroffenen Gemeinden Visp und Raron übermittelt und der DUS zur Stellungnahme eingereicht. In den noch zu erstellenden Parzellen-spezifischen Ausführungsprojekten werden dann die Details pro Parzelle (wie z.B. Umgang mit Bäumen etc...) geregelt.
Darüber hinaus wurde bereits pro Gemeinde ein Baugesuch erstellt. Diese Baugesuche werden den Parzelleneigentümern im Januar zur Unterschrift vorgelegt.

Auf Nachfrage von M.Forster erläutert D.Trudel, dass das allgemeine Sanierungsprojekt die „Grundregeln“ der Sanierung wie Behandlung / Deponierung des Aushubs, Vergleich der Sanierungsvarianten und den allgemeinen Sanierungsablauf regle. Die darin vorgesehene Sohlprobenahme nach dem Aushub sieht eine Beprobung per Hohlmeissel (16 Einstiche bis

40cm Tiefe) vor. Für die Schichten 0-20cm und 20-40cm Tiefe soll je eine Mischprobe pro Schicht analysiert werden. M.Forster stellt die so erreichbare Repräsentativität der Probenahme in Frage und plädiert für die Analyse von Einzelproben an Stelle von Mischproben. Zudem enthält der Vorschlag nach seiner Ansicht keine „Marge“ die geeignet sei, zu erwartende Inhomogenität aufzufangen. D.Trudel verdeutlicht, dass selbst wenn nach dem Aushub an einer Stelle der Sohle noch Restbelastungen so nicht entdeckt würden, so würde durch das Wiederauffüllen mit sauberem Boden das Restrisiko weiter verringert. M.Forster fragt nach, nach welchen Regeln / Prinzipien die Teilparzellen innerhalb einer Parzelle festgelegt wurden und erinnert daran, dass die ursprüngliche Aussage war, dass im Falle einer sanierungsbedürftigen Parzelle die komplette Parzelle saniert werden sollte. R.Luttenbacher stellt klar, dass der unnötige Aushub, der unnötige Transport und die unnötige Deponierung von sauberem Erdreich verhindert werden soll. Durch die Einteilung einer Parzelle in etwa gleichgrosse Teilflächen und durch erneute Flächenproben auf diesen Teilflächen sollen diese unnötigen Massnahmen verhindert werden. M.Forster äussert den Eindruck, dass die Teilflächen als willkürlich festgelegt erscheinen und bleibt überzeugt, dass im Bereich der Grenzen von Teilparzellen bzw. von Teilflächen unterschiedlicher Belastungsgrade zu hoch belastete Bodenproben auffindbar sein werden.

- **Raron**

- Ergänzende Detail-Untersuchungen (EDU):

Zwei Parzellen wurden in der KW 50 beprobt, deren Sanierungsbedarf bei der Rasterbeprobung bzw. bei der Nachbeprobung zur Untersuchung der Repräsentativität entdeckt wurden. Es wurden je 5 Rammkernsondierungen bis auf 2m Tiefe niedergebracht und daraus im Labor pro 20cm Schicht je eine Mischprobe erstellt. Die Ergebnisse befinden sich noch in der Auswertung.

- Detailuntersuchung Campingplätze:

In KW 50 wurden die noch ausstehenden Rammkern-Sondierungen durchgeführt. Pro Parzelle bzw. Teilparzelle wurden 5 Einzelbohrungen bis auf 2m Tiefe niedergebracht. Die schichtspezifischen Mischproben pro 20cm Schicht werden zurzeit analysiert. M.Forster fragt nach, wie bei diesen grossen Flächen die Festlegung der Teilflächen vorgenommen wurde. D.Trudel erklärt, dass es das Ziel in diesem Fall war, jeweils 1000m² Bodenfläche genauer zu charakterisieren. M.Forster erinnert daran, dass die Festlegung auf dies 1000 m² aus einer Zeit stammt, als das Wissen über die ausgeprägten Heterogenitäten noch nicht so weit entwickelt war. M.Perrig ergänzt, dass die Probenahme-Dichte durch die neuen Untersuchungen bereits erhöht worden sei.

R.Luttenbacher ergänzt, dass die Untersuchung der Hg belasteten Flächen ein iterativer Prozess sei und dass auf den Campingplätzen seit 2014 keine Untersuchungen mehr erfolgt sind. In den weiteren Untersuchungen / Sanierungsuntersuchungen werden die Auswertung der Luftbilder, die Nutzungshistorie, das aktuelle Erscheinungsbild und die Aussagen der aktuellen bzw. früheren Eigentümer mit einbezogen. Y.Degoumois ergänzt, dass sich durch die Auswertung der Geostatistik weiter hilfreiche Hinweise ergeben werden.

- Pilotsanierung Fussballfeld Moos

Die Pilotsanierung wurde Anfang Dez. 2016 abgeschlossen. Der Sanierungsbericht wird nach Begrünung der Flächen im Frühjahr 2017 fertig gestellt.

- Sanierungsuntersuchungen

Die Sanierungsuntersuchungen haben die Eingrenzung der wirklich sanierungsbedürftigen Flächenanteile einer Parzelle und die Vorklassierung des Aushubmaterials zum Ziel. Hierzu werden mittels VBBo-Sondierungen 2-3 zusätzliche Flächenproben genommen. Die Arbeiten beginnen im sogenannten „Dreiecksquartier“ in Turtig.

D.Trudel erläutert an Hand einer Beispielskizze wie die TU-Probenahmen (16 Einstiche in 10*10m Quadrat), die darauf folgenden Rammkernsondierungen der Detailuntersuchung nun durch die weiteren VBBo-Flächenproben ergänzt und komplettiert werden. M.Forster wiederholt, dass ihm die Festlegung der Teilflächen willkürlich erscheint und nach seinem Eindruck eher dem Ziel dienen sollte, die

sanierungsbedürftigen Flächen zu minimieren. R.Luttenbacher entgegnet, das ursprünglich nach TU nur eine Probe pro Parzelle vorlag, und dass nun zusätzlich 2-3 weitere Flächenproben untersucht werden. Dies alles dient dem Ziel, die Parzellen besser und genauer zu charakterisieren.

- Weiteres Vorgehen
Abschluss der ergänzende Detailuntersuchungen der neu sanierungsbedürftigen Parzellen und Abschluss der Detailuntersuchungen der Campingplätze.
Beginn der Sanierungsuntersuchungen.
- **Übrige Gebiete**
 - Feldtaugliche Messgeräte:
4 solche Messgeräte wurden erprobt, um eine vereinfachte Identifikation und Eingrenzung von Hotspots zu ermöglichen. Die Röntgen-Fluoreszenz Geräte erwiesen sich als geeignet für eine Grobkartierung von Hg-Belastungen grösser 10 mg/kg. Der untersuchte Pyrolyseur könnte u.U. für Vor-Ort-Analytik bei Sanierungsarbeiten eingesetzt werden. Der sogenannte „Schnüffler“ erwies sich unter den gegebenen Randbedingungen als nicht geeignet.
 - Weiteres Vorgehen:
Ergänzende historische Untersuchungen weiterführen.
Eventuell ergänzende Technische Untersuchungen soweit erforderlich
Die Detailuntersuchungen werden frühestens Mitte 2017 beginnen.
- **Visp – Visp West/Kleegärten:**
 - Ergänzende Detailuntersuchungen:
Eine Parzelle, welche auf Grund der Nachbeprobung „Repräsentativität“ als sanierungsbedürftig eingestuft ist, wurde in KW 50 beprobt (5 Rammkernsondierungen bis 2m Tiefe, Mischproben pro 20cm Schicht). Die Daten sind noch in der Auswertung.
 - Sanierungsuntersuchungen:
Ziel und Vorgehen analog zu Raron (siehe oben). Die Arbeiten sollen im März mit dem Quartier Visp-W-K_SAN_1 beginnen. Danach folgt dann ein Quartier im Perimeter Visp-Süd. An Hand einer Beispielskizze erläutert D.Trudel die vorgesehenen SU-Probenahmen auf insgesamt 5 Teilflächen einer Parzelle.
 - Weiteres Vorgehen
Abschluss der ergänzenden DU Visp-West/Kleegärten.
Danach Durchführung der Sanierungsuntersuchungen.
- **Repräsentativität der Probenahmen**
 - Untergrund:
Die folgende zwei Arbeitshypothesen sollten überprüft werden:
 - I. Unterhalb von nicht-sanierungsbedürftigem Boden ist auch der Untergrund nicht sanierungsbedürftig.
 - II. Unterhalb von unbelastetem Boden ist auch der Untergrund unbelastet.

Hierzu wurden 30 VBBo-Probenahmeflächen (10*10m) ausgewählt, von denen 15 unbelastet und 15 leicht belastet (0.5-2mg/kg) waren. Jede der Flächen wurde mittels 3 Rammkernsondierungen bis 2m Tiefe untersucht. Aus den drei Rammkernsondierungen pro Probenahmefläche wurden im Labor die folgenden schichtspezifischen Mischproben erstellt:

 - je eine Mischprobe für die Schichten 0-20, 20-40, 40-60, 60-80 und 80-100cm. (insgesamt 150 Proben, je 75 für unbelastete und 75 für nicht-sanierungsbedürftige PN-Flächen).
 - je eine Mischprobe für die Schicht 100-140cm

(insgesamt 30 Proben, je 15 von unbelasteten und 15 von nicht-sanierungsbedürftigen Probenahmeeflächen).

- je eine Mischprobe für die Schicht 140-200cm.

(insgesamt 30 Proben, je 15 von unbelasteten und 15 von nicht-sanierungsbedürftigen Probenahmeeflächen).

Nur in einer einzigen Probe aus den 105 Proben von nicht-sanierungsbedürftigen PN-Flächen konnte eine Konzentration von > 2mg/kg gefunden werden (2.5 mg/kg in 80-100 cm Tiefe). Somit konnte die erste Arbeitshypothese bestätigt werden.

In keiner der 75 Untergrundproben (Tiefe >40cm) der unbelasteten PN-Flächen konnte eine Belastung gefunden werden. Somit erwies sich auch die 2.

Arbeitshypothese als bestätigt. In einer Probe (Schicht 0-20cm) konnte eine leicht Belastung (0.58 mg/kg) nachgewiesen werden.

○ Robuste Bestimmung der Belastungsgrenze:

Die Untersuchungen sollen die Frage beantworten, wie mächtig eine unbelastete Schicht sein muss, damit man mit ausreichender Sicherheit davon ausgehen kann, dass keine der darunter liegenden Schichten belastet ist. Hierzu wurden bisher nicht analysierte Proben aus der Detailuntersuchung von insgesamt 133 Flächen untersucht. Bei 107 Flächen konnte unter der letzten belasteten Schicht eine 40cm starke unbelastete Schicht nachgewiesen werden. Bei den anderen 26 Flächen lag nicht mehr genügend Bodenmaterial zur Analyse vor. Bei den somit 107 analysierten Flächen konnten:

- 8 belastete Schichten unterhalb einer 10cm starken unbelasteten Schicht
- 7 belastete Schichten unterhalb einer 20cm starken unbelasteten Schicht
- 0 belastete Schichten unterhalb einer 30cm starken unbelasteten Schicht

gefunden werden. Es zeigte sich also, dass unter einer 30cm starken Schicht keine belastete Schicht mehr nachweisbar war. Trotzdem wird für die Sohlenbeprobung nach Sanierung eine 40cm Schicht als Erfolgskontrolle untersucht.

● **Ergänzende historische Untersuchungen**

Ziel der Arbeiten ist es, eine Verdachtsmatrix bzw. eine Verdachtstabelle zu erstellen. Zurzeit verifiziert die fuag die Ergebnisse der Bildauswertungen durch Vergleich mit lokalen Quellen wie Archiven, Bibliotheken Aussagen von Anwohnern etc...). Die Ergebnisse werden auch der DUS zur Einarbeitung in die Geostatistische Auswertung zur Verfügung gestellt.

● **Grundwasser**

Die Ergebnisse der September-Probenahme zeigen mit einer Ausnahme Hg-Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze von 10 ng/l. Ein einziger Wert wurde bei 13 ng/l gefunden, aber selbst dieses Ergebnis liegt ca. 80-mal tiefer als der Grenzwert für Trinkwasser.

Der Bericht der technischen Untersuchung wurde der DUS zur Stellungnahme eingereicht.

Die Messungen sollen im halbjährlichen Rhythmus bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten fortgeführt werden.

● **Sanierungsziele:**

Die Bodenansprache basierend auf 12 Baggersondierungen und auf 15 detaillierten Bodenprofilen aus der Bodenkartierung von 2002 führt zu dem Ergebnis, dass die Mächtigkeit des Bodens zwischen 0.4 und 1m beträgt. Für die Herleitung der Sanierungszielwerte Grundwasser wurden entsprechend 3 Szenarien betrachtet:

- der Hg belastete Boden berührt das Grundwasser („aufsitzend“)
- der Grundwasserspiegel reicht bis in den belasteten Boden („überlappend“)
- zwischen belastetem Boden und Grundwasserspiegel besteht eine Lücke („Abstand“).

Basierend auf den Grundwassermessdaten, den Eluat-Tests und den Modellberechnungen ergaben sich zwei Sanierungszielwerte:

- für die Szenarien „aufsitzend“ und „überlappend“: 10 mg Hg/kg
- für das Szenario „Abstand“: 20 mg Hg/kg.

Der Bericht zur Herleitung dieser Werte wurde der DUS zur Stellungnahme eingereicht.

- **Geostatistik:**

Die Ergebnisse der geostatistischen Analyse liegen vor und werden zurzeit ausgewertet. Ziel der Arbeiten ist es, die noch akzeptablen Unsicherheiten festzulegen. Im Hinblick auf die vorgesehene Präsentation des Kantons wird das Thema hier nicht weiter vertieft.

- **Sanierung einer Privatparzelle:**

In den Monaten Sept./Okt. 2016 wurde eine Privatparzelle saniert, auf welcher ein Bauvorhaben realisiert werden sollte. Die Parzelle hat eine Gesamtfläche von über 800m², wovon 450m² freie Bodenfläche sind. Bis zu einer Tiefe von 2m wurde sanierungsbedürftiges Material mit mehr als 2mg/kg ausgehoben, soweit dies aus Sicherheitsgründen möglich war. Insgesamt wurden 503 t. von belasteten Material entfernt und durch sauberen Boden ersetzt. Einige Stellen konnten nicht abgereingt werden, da die Einsturzgefahr und das Risiko des Abrutschens von Mauern zu hoch waren. Insgesamt wurden so von den berechneten 12kg Hg auf der Parzelle 11.5kg entfernt. Die Sanierungsarbeiten wurden unter Aufsicht einer Umweltfachperson mit den entsprechenden Vorsichtsmassnahmen durchgeführt. M.Forster erkundigt sich, wie hoch die Belastungen vor und nach der Sanierung sind bzw. waren. D.Trudel erläutert, dass die Spitzenbelastung vor Sanierung bei 110 mg/kg lag. Da unterhalb von 2 m Tiefe und an einigen aus geotechnischen Gründen nicht sanierbaren Stellen noch punktuell erhöhte Hg-Werte vorliegen (max 59 mg/kg), verbleibt die Parzelle im Kataster der belasteten Standorte. M.Forster schliesst, dass es sich bei der gefundenen Spitzenbelastung und bei der Tiefe der Belastung wohl nicht um Material aus dem Grossgrundkanal, sondern um eine Auffüllung handelt.

4. **Stand des Dossiers (DUS)**

M.Perrig erläutert an Hand der Vollzugshilfe des BAFU zur AltIV, dass für die Siedlungsgebiete entsprechend Art.10 die Variantenstudie und das Sanierungsprojekt der DUS eingereicht wurden und zurzeit geprüft werden. Die Detailuntersuchungen für den Boden sind abgeschlossen, es wurde festgelegt alles Material mit mehr als 2mg/kg bis 2m Tiefe zu entfernen. Die Hg-Belastung wurde an Hand einer Probenahme (im Normalfall 16 Einstiche pro 100m²) und zweier schichtspezifischer Mischproben (0-20 & 20-40cm Tiefe) festgestellt. Die Sanierungsziele bezüglich Grundwasser wurden der DUS vorgeschlagen und werden zurzeit geprüft. Für die Landwirtschaftsfläche und den Grossgrundkanal selbst sind diese Arbeiten noch im Gange.

Die angetroffenen Heterogenität der Hg-Verteilung im Boden wurde in mehreren Untersuchungsansätzen bestätigt und genauer charakterisiert. Durch Anwendung eines Vorhersage-Modells (Geostatistik) sollen die Unsicherheit quantifiziert werden. Hierzu werden auf Basis vorhandener Angaben plausible Quecksilberkonzentrationen im Boden berechnet. Auf Grund dieser errechneten Werte wird dann ermittelt, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Grenzwert (z.B. 2 mg/kg) auf einem bestimmten 10*10m grossen Gelände überschritten wird. Diese in %-Zahlen angegebenen Wahrscheinlichkeiten (0-5%; 5-10%; 10-20%, >20%) werden in einer Karte dargestellt.

Diese Karten wurden für die Siedlungsgebiete in Turtig und Visp erstellt. Trägt man in die gleiche Karte nun die tatsächlich vor Ort gefundenen Hg-Konzentrationen ein, so zeigt sich eine sehr gute Übereinstimmung. Diese Methodik wurde auch für die Landwirtschaftszone angewendet, allerdings sind die Unsicherheiten aufgrund der dünnen Datenlage gross. Klar ist, dass weitere Untersuchungen nötig sind, um die Belastungen in der Landwirtschaftszone besser einzugrenzen.

Zum weiteren Vorgehen: nach Konsultation mit dem BAFU wird die DUS zum vorgelegten Sanierungsprojekt Stellung nehmen. Danach soll festgelegt werden, was eine akzeptable Unsicherheit ist, dass ein Grenzwert von 2mg/kg nach geostatistischer Vorhersage überschritten wird.

M.Forster erkundigt sich, ob bereits Tendenzen für einen solchen Grenzwert genannt werden können. Nach Aussage DUS und Lonza ist es dafür jedoch noch zu früh. Es erscheint jedoch wenig plausibel, dass eine Unsicherheit von mehr als 20% oder weniger als 5% in Frage kommen. R.Luttenbacher begrüsst die Hilfestellung, die sich aus der Geostatistik ergibt, weist aber darauf hin, dass jeder Punkt auf der Karte einer Fläche von 100m² entspricht, welche via einer Mischprobe von 16 Einstichen charakterisiert wurde. Die anderen Probenahme-Geometrien können in der Geostatistik nicht einbezogen werden. M.Forster schlägt vor, an Stelle von Mischproben die Individualproben zu analysieren. Bei eigenen Probenahmen wurden die Einzelproben vermessen und es wurden hohe Schwankungsbreiten beobachtet. M.Perrig

erläutert, dass die hohe Unsicherheit nicht von der Variabilität innerhalb eines 10*10m Quadrates liegt, sondern wenn von dieser 100m² Fläche auf eine grössere Fläche geschlossen wird. M.Forster regt an zu überlegen, ob diese Unsicherheiten bei den geplanten Massnahmen irgendwie durch eine „Marge“ kompensiert werden können.

L.Schmidt und F.Forster bitten, dass ihnen die „allgemeinen Bauprojekte“ und das „allgemeine Sanierungsprojekt“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Y.Degoumois sagt zu abzuklären, ob dies möglich sei, stellt aber fest, dass dies erst sinnvoll sei, sobald die DUS ihre Stellungnahme erarbeitet hat.

5. **Fragen und Diskussion**

Keine weiteren Fragen oder Beiträge

Nächstes Treffen der Information- und Austauschplattform Quecksilber

Die nächste Sitzung wurde vereinbart für:
Dienstag, 11.04.2017; 10:15h in Visp / Rathaus

Y.Degoumois schliesst die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für konstruktiven Beiträge und die rege Diskussionen.

Verteiler: gemäss Verteiler per Mail

Sitten, 25.01..2017 / DUS